

21/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt, Dr. Partik - Pablé, Dolinschek und Kollegen haben am 16. November 1999 unter der Nr. 17/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend bauliche Maßnahmen zur behindertengerechten Ausstattung von Dienststellen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Mit Stichtag 1. Jänner 1999 betrug die Pflichtzahl im Bereich des Bundeskanzleramtes 114. Es waren 183 begünstigte Behinderte beschäftigt, davon 46 doppelt anrechenbar; das heißt, die Pflichtzahl wurde um 115 überschritten.

Mit Stichtag 1. November 1999 betrug die Pflichtzahl 112. Es waren 186 begünstigte Behinderte beschäftigt, davon 44 doppelt anrechenbar; das heißt, die Pflichtzahl wurde um 118 überschritten.

Zu den Fragen 2 bis 4:

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß sämtliche Gebäude, in denen Dienststellen des Bundeskanzleramtes untergebracht sind und wo dieses Hauptnutzer ist, den Grundsätzen des „barrierefreien Bauens“ und somit der ÖNORM B 1600 entsprechen.

Das Amtsgebäude 1014 Wien, Wallnerstraße 6 - 6a, ist zur Zeit wegen der demnächst anlaufenden Generalsanierungsarbeiten nicht besiedelt und wird im Zuge dieser Arbeiten gemäß ÖNORM B 1600 behindertengerecht ausgestattet werden.

Zu Frage 5:

Ich ersuche um Verständnis, daß mir eine Beantwortung dieser Frage nicht möglich ist, da Bundeshochbauvorhaben grundsätzlich in die Kompetenz des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten fallen.